



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-091/2014 Aktenzeichen: en-noe Datum: 27.08.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit						
Betreff: Berufung von sachkundigen Einwohnern							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
18.09.2014 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt die sachkundigen Einwohner nach Berufung durch die Fraktionen, entsprechend § 47 Abs. 1 KVG LSA fest.

Ordnungsausschuss

Fraktion CDU	Stefan Rothelius
Fraktion CDU	André Lehmann
Fraktion Die Linke	Andreas Schulze
Fraktion FWG/BB	Rolf-Dieter Rediess

Kultur- und Sozialausschuss

Fraktion CDU	Christel Beier
Fraktion CDU	Stefan Rothelius
Fraktion Die Linke	Sylvana Braune
Fraktion FWG/BB	Claudia Herrmann

Beschlussbegründung:

Der Ordnungsausschuss und der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss sind beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA. Der Stadtrat kann gemäß § 49 Abs.3 KVG LSA i. V. mit § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) in diese Ausschüsse 4 sachkundige Einwohner, widerruflich als Mitglied mit beratender Stimme, berufen. Die Berufung erfolgt nach § 47 Abs. 1 KVG LSA und wird durch Abstimmung im Stadtrat festgestellt. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Ausgaben: ca. 1 T€ / Legislaturperiode

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin